



## **Information zur Umsetzung der PoC-Antigen-Tests nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes in den Pflege- und Hospizeinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund hat eine Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) erlassen. Sie sieht u.a. vor, dass zugelassene ambulante und (teil)stationäre Pflegeeinrichtungen, Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie ambulanten Hospizdienste und Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung auf der Grundlage eines einrichtungsbezogenen Testkonzeptes sog. PoC-Antigen-Tests beschaffen und anwenden dürfen. Mit diesen Tests können sowohl Mitarbeitende unserer Einrichtungen als auch die von uns versorgten Kunden bzw. Klienten sowie (im stationären Bereich) deren Besucher auf das Vorhandensein einer SARS-CoV-2-Infektion getestet werden. Der Antigen-Test wird insbesondere für Personen ohne Symptome empfohlen, die zum besonders gefährdeten Personenkreis zählen oder mit diesen in Kontakt stehen. Ziel ist es, durch die präventive Testung, Infektionen frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten unterbrechen zu können.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über wesentlichen Regelungen zum PoC-Antigen-Test und dessen praktische Umsetzung in den Pflegeeinrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe.

### **Was sind Antigen Tests?**

PoC-Antigen-Tests dienen der Feststellung akuter Infektionen. Sie weisen das Coronavirus SARS-CoV-2 direkt nach. Im Gegensatz zu den bereits bekannten PCR-Tests liefern sie innerhalb kurzer Zeit ein Testergebnis. Für einen PoC-Antigen-Test muss eine Probe von einem Nasen-Rachen-Abstrich oder Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben werden. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar. Die leichte Handhabung eines PoC-Antigen-Tests erlaubt die Testung auch außerhalb eines Labors, z.B. in einer Pflegeeinrichtung oder auch in der Häuslichkeit. Allerdings sind PoC-Antigen-Tests etwas weniger sensitiv (empfindlich) als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein PoC-Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt und es kann auch vorkommen, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb muss ein positives PoC-Antigen-Test Ergebnis in jedem Fall mittels PCR-Test bestätigt werden. Dieser wird über den Hausarzt durchgeführt. Auch wenn bei einem PoC-Antigen-Test keine 100-prozentige Verlässlichkeit vorliegt, ermöglichen uns diese, asymptomatische, möglicherweise infektiöse Personen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen die Übertragung des Virus zu verhindern.

### **Wer hat Anspruch auf einen Antigen Test?**

Die Testverordnung sieht PoC-Antigen-Tests grundsätzlich nur für Personen ohne Symptome vor. Symptomatische Personen werden nach der nationalen Teststrategie durch einen PCR-Test getestet.



Folgende asymptomatische Personen können abhängig von den Testkapazitäten mit einem PoC-Antigen-Test getestet werden:

- Beschäftigte der Pflegeeinrichtungen und ambulanten Hospizdienste
- Kundeninnen und Kunden bzw. Klientinnen und Klienten sowie
- Besuchspersonen in stationären Pflegeeinrichtungen

Ob und wie häufig die genannten Personengruppen getestet werden, richtet sich nach dem regionalen Infektionsgeschehen sowie dem Testkonzept der Einrichtungen.

### **Wie läuft die Testung ab?**

Die Durchführung der derzeit verfügbaren PoC-Antigen-Tests erfordert einen Abstrich aus dem tiefen Nasen-Rachen-Raum. Die Abstrichnahme und Testauswertung von PoC-Antigen-Tests wird von hierfür fachlich qualifizierten Beschäftigten der Einrichtungen unter Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (gemäß Arbeitsschutzvorgaben) durchgeführt. Innerhalb von ca. 30 Minuten kann das Testergebnis abgelesen werden. Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren. Das Testergebnis muss zudem mittels eines PCR-Test verifiziert werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihren Hausarzt. Ggf. wird eine Isolation nach Infektionsschutzgesetz angeordnet.

Im Falle eines positiven Testergebnisses, werden wir in jedem Fall mit Ihnen besprechen, wie wir Ihre (pflegerische) Unterstützung weiterhin sicherstellen können.

### **Sind die Tests freiwillig?**

Die Testung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung des zu Testenden und ist freiwillig. Sofern bei unseren Kunden/Klienten eine Betreuungsverfügung für den Aufgabenkreis Gesundheitsorge vorliegt, ist vorher die Zustimmung des Betreuers einzuholen. Besucher, die die Durchführung eines PoC-Antigen-Tests verweigern, können die Einrichtung nicht betreten.

### **Birgt der Abstrich Risiken?**

Bei der Abstrichnahme über den geöffneten Mund kann es sein, dass Sie einen Würgereiz verspüren. Bei der Abstrichnahme über die Nase wird die Nasenschleimhaut durch das Einführen des Teststäbchens leicht gereizt. Ggf. kann es zu einer leichten Verletzung der Nasenschleimhaut kommen. Bei Personen, die an einer Erkrankung leiden oder Medikamente einnehmen, die die Blutgerinnung herabsetzen, erhalten aus diesem Grund ausschließlich einen Abstrich über den geöffneten Mund.

### **Einhaltung des Datenschutzes**

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten mit dem Zweck des Schutzes von Mitarbeitern und Kunden/Klienten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sowie (im stationären Bereich) Besuchern. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zudem zu Abrechnungs- und Prüfzwecken. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung (§ 6 Nr. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSGVO).



Für die Testung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, inklusive Gesundheitsdaten notwendig. Wir erheben dabei folgende Informationen von Ihnen:

- Name und Vorname des betreffenden Mitarbeiters, Kunden oder Besuchers,
- Kontaktdaten
- Vorliegen von Vorerkrankungen,
- Zeitpunkt der Testung sowie
- das Testergebnis
- im Fall einer positiven Testung zusätzlich: Geschlecht, Tätigkeit (bei Mitarbeitern), wahrscheinliche Informationsquelle und Ort der wahrscheinlichen Infektion (§ 6 Nr. 1 DSGVO i.V.m. § 9 IfSG)

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt zu übermitteln (§ 8 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG). Bei Mitarbeitern erfolgt im Falle eines positiven Testergebnisses auch die Meldung an den unmittelbaren Vorgesetzten (§ 6 Nr. 7 i.V.m. Nr. 8 DSGVO). Zum Nachweis von korrekten Abrechnungen kann der erstattende GKV die Vorlage der Dokumentation der durchgeführten Tests verlangen (§§ 8 Abs. 1 Nr. 2, 6 Nr. 1 DSGVO i.V.m. Nr. 5 Abs. 2 Kostenerstattungs-Festlegungen TestV).

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung längstens bis zum 31. Dezember 2024 aufbewahrt und im Anschluss gelöscht.

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist:

---

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den zuständigen Betriebsdatenschutzbeauftragten des Landesverbandes unter folgenden Kontaktdaten wenden:

---

Sie haben das Recht auf **Auskunft** (§ 19 DSGVO), das Recht auf **Berichtigung** (§ 20 DSGVO), das Recht auf **Löschung** (§ 21 DSGVO), das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (§ 22 DSGVO), das Recht auf **Widerspruch** (§ 25 DSGVO) gegen die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (§ 24 DSGVO, soweit anwendbar), das **Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**.

(Anschrift: Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, Außenstelle Berlin, Invalidenstraße 29, 10115 Berlin, Tel. +49 (0)30-2005157-0, [ost@datenschutz.ekd.de](mailto:ost@datenschutz.ekd.de).)

Die präventive Testung unserer Mitarbeitenden, Kunden/Klienten sowie (im stationären Bereich) deren Besucher leistet einen wichtigen Beitrag, SARS-CoV-2-Infektionen frühzeitig zu erkennen und Risikogruppen zu schützen. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, indem Sie der Durchführung der Tests zustimmen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und bleiben Sie gesund!